



Leistungs- und Entgeltübersicht für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege im Behütenden Bereich

Pflegegrad	Tagessätze	Zuzahlung Pflegekasse pro Tag	Eigenanteil pro Tag
2 – 5	177,22 EUR	119,29 EUR	57,93 EUR

Unsere Preise verstehen sich als Komplettpreise je nach Pflegegrade im Doppelzimmer, teilweise Terrasse bzw. Balkon. Einzelbelegung und Komfortzimmer bieten wir je nach Verfügbarkeit an. Die Preise erhalten Sie in diesem Fall gerne auf Anfrage.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 – 5 haben pro Kalenderjahr ein Anrecht auf bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege mit einer Zuzahlung von max. 1.854 Euro bzw. bis zu 6 Wochen Verhinderungspflege mit einer Zuzahlung von max. 1.685 Euro. Die Leistungen können in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt und miteinander kombiniert werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Zuzahlungen für die jeweils andere Leistung zu verwenden. Wir beraten Sie gerne und sind Ihnen beim Ausfüllen der nötigen Formulare behilflich.

In diesem Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- ✓ Unterbringung in einem geräumigen, hellen Doppelzimmer (auf Wunsch teil- oder vollmöbliert); eigene Möbel können gerne mitgebracht werden
- ✓ 24-Stunden-Notruf
- ✓ Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen jeweils inklusive Getränke; Zwischen- und Nacht Mahlzeiten bei Bedarf
- ✓ Soziale Betreuung und allgemeine Beratung
- ✓ Fachlich kompetente Pflege nach medizinisch-pflegerischen Standards
- ✓ Teilnahme am Kultur- und Freizeitangebot der Residenz
- ✓ Regelmäßige Reinigung der Zimmer und sanitären Einrichtungen
- ✓ Überlassen und Waschen der Handtücher und Bettwäsche
- ✓ Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gebäudeversicherungen,....)
- ✓ Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen und Außenanlagen
- ✓ Bereitstellung eines Telefonanschlusses
- ✓ Fernseh- bzw. Kabelanschluss im Zimmer, Gebühr für Kabelfernsehen

Auf Wunsch bieten wir weitere individuelle Serviceleistungen (auch für Gäste) an. Die Preise hierfür erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Gültig ab 01.03.2025